

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 23. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2021)

zum Thema:

Blackout-Prävention in Berlin

und **Antwort** vom 07. Okt. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2021)

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28619
vom 23. September 2021
über Blackout-Prävention in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im März 2020 sollte eine Katastrophenschutzübung stattfinden. Diese ist wegen der Corona-Krise ausgefallen. Wann wird die Übung nachgeholt?

Zu 1.:

Für März 2020 war keine Katastrophenschutzübung, sondern eine Terroranschlagsübung vorgesehen. Der Termin hierfür musste zweimal verschoben werden, einmal aus Pandemiegründen und ein anderes Mal wegen der Libyen-Konferenz der Bundesregierung. Ein neuer Termin wurde noch nicht festgelegt. Eine ursprünglich für November 2020 geplante Katastrophenschutzübung der Hilfsorganisationen, der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin soll nun am 13. November 2021 stattfinden.

2. Wie viele Fahrzeuge müssen für den Fall eines Blackouts auch mit Verbrennungsmotoren funktionieren

- a) bei der Polizei,
- b) bei der Feuerwehr,
- c) bei den Wasserbetrieben?

Zu 2.:

Grundsätzlich müssen alle Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr für den Fall eines Blackouts einsatzbereit sein. Bei den Wasserbetrieben müssen 20 % der Nutzfahrzeuge für den Fall eines Blackouts zur Verfügung stehen. Hierzu ist zukünftig allerdings nicht zwangsläufig ein Verbrennungsmotor notwendig. Die im Fall eines Blackouts genutzte Antriebstechnik hängt von der für den Katastrophenfall zukünftig vorhandenen Energieversorgung ab. Das erste elektrische Löschfahrzeug, das sich momentan im Test bei der Berliner Feuerwehr befindet, ist zum Beispiel mit einem sogenannten Range Extender in Form eines zusätzlichen Dieselerators ausgerüstet, der das Fahrzeug auch ohne externe Stromversorgung einsatzbereit halten kann. Dieses oder ein ähnliches Prinzip könnte später bei allen Einsatzfahrzeugen Anwendung finden.

3. Wie viele Tankstellen verfügen über eine Notstromversorgung

- a) bei der Polizei,
- b) bei der Feuerwehr,
- c) bei den Wasserbetrieben?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin verfügt über fünf Tankstellen mit Notstromversorgung. Die Berliner Feuerwehr verfügt über eine mobile Tankstelle mit 1.000 Litern Tankvolumen zur Versorgung der Einsatzfahrzeuge auf größeren, länger andauernden Einsatzstellen. Die Berliner Wasserbetriebe verfügen über zwei Tankstellen mit Notstromversorgung.

4. Wie viele Polizeiwachen verfügen über eine Notstromversorgung?

Zu 4.:

Mit einer Ausnahme verfügen alle Polizeiabschnitte der Polizei Berlin über eine Notstromversorgung.

5. Wie viele Wachen der Feuerwehr verfügen über eine Notstromversorgung?

Zu 5.:

45 Liegenschaften der Berliner Feuerwehr sind mit einer Notstromversorgung ausgestattet. Darunter fallen alle Berufsfeuerwachen, die Leitstelle und Technikbereiche. Auch Verwaltungseinheiten können mit Notstrom versorgt werden.

6. Gemäß Landesgesetzlicher Regelung sind als Schutz vor Terrorismus die Mitarbeitenden in lebenswichtigen Einrichtungen einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen („Lagezentren und Leitstellen, insbesondere in den Bereichen der Polizei, der Feuerwehr sowie der Berliner Verkehrs- und Wasserbetriebe, Anstalten und Instituten des Gesundheitswesens, Aufnahmehäusern u.a.). Gab es für die Mitarbeiter in den Leitzentren

- a) der Wasserbetriebe,
- b) der GASAG,
- c) der Strom-Netzbetreiber,
- d) der Fernwärme-Netzbetreiber,
- e) der ITDZ,
- f) der S-Bahn und
- g) der BVG

eine Sicherheitsüberprüfung?

Zu 6.:

Die Geheimschutzbeauftragten (GSB) in den Unternehmen veranlassen die erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen der betroffenen Mitarbeitenden selbstständig. Bei der Sicherheitsüberprüfung wird auch der Verfassungsschutz beteiligt. Die genaue Übersicht, in welchen Bereichen des Unternehmens sicherheitsüberprüfte Personen tätig sind, hat der GSB des jeweiligen Unternehmens.

a) Berliner Wasserbetriebe

Die Berliner Wasserbetriebe verfügen historisch bedingt über keine zentralen Leitstellen. Die Organisation sowohl der Wasserversorgung als auch der Abwasserentsorgung der Berliner Bevölkerung erfolgt dezentral und unterliegt einem mehrstufigen Sicherheitskonzept. Zudem finden regelmäßige Audits zwischen dem GSB der Berli-

ner Wassertriebe und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Abteilung Verfassungsschutz - statt. Als präventive Maßnahme unterliegen Neubesetzungen in der Funktion "Sicherheitsingenieure der Leitsystemtechnik" einer Sicherheitsüberprüfung.

b) GASAG

Für die GASAG liegen dem Senat keine Informationen vor, da es sich bei den zuständigen Aufsichtsbehörden um Bundesbehörden handelt.

c) Stromnetz Berlin GmbH

Nach der Übernahme der Stromnetz Berlin GmbH durch das Land Berlin zum 01.07.2021 wird zunächst geprüft, ob die Leitstelle des Elektrizitätsverteilungsnetzes nunmehr als Teil einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) von der Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin (SÜFestlV BE) erfasst wird.

d) Fernwärme

Für das Berliner Fernwärmenetz liegen dem Senat keine Informationen vor, da es sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde um eine Bundesbehörde handelt.

e) IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ)

Beim ITDZ werden Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitenden in den sicherheitsrelevanten Leitzentren durchgeführt.

f) S-Bahn

Für die S-Bahn liegen dem Senat keine Informationen vor, da es sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde um eine Bundesbehörde handelt.

g) Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Der Leiter der Sicherheitsleitstelle, die eine lebenswichtige Einrichtung im Sinne der landesgesetzlichen Regelungen darstellt, wurde einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

7. Dürfen die Mitarbeiter in den Leitzentren der Telekommunikationsunternehmen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden? Wenn nein, welche Landesgesetzliche Regelung müsste hier verändert werden, damit dies künftig erfolgen darf?

Zu 7.:

Die Verfassungsschutzbehörde führt Sicherheitsüberprüfungen durch, indem sie bei öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft. Zum Zweck des personellen Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen ebenfalls gesetzlich vorgesehen. Die Verfassungsschutzbehörde wird nur auf Antrag des GSB der Behörde tätig, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt ist.

Wirtschaftsunternehmen, die geheimschutzbedürftige Aufträge von Bundes- und Landesbehörden ausführen, müssen in das Geheimschutzverfahren von Bund oder Ländern einbezogen werden. Ein Unternehmen kann die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung grundsätzlich nicht für sich selbst beantragen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in das Geheimschutzverfahren des Bundes oder eines Landes ist die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags mit Verschlussachen. Vor Auftragserteilung sind mindestens ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens, ein Sicherheitsbevollmächtigter und die Firmenmitarbeitenden, die von staatlicher Seite aus mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen, einer

freiwilligen Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) zu unterziehen. Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist die Verfassungsschutzbehörde.

Um die angefragten privaten Unternehmen für Sicherheitsüberprüfungen zu erfassen, müssen sie entweder geheimschutzbedürftige Aufträge für das Land Berlin ausführen oder es bedürfte einer Anpassung des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes sowie der Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin.

Berlin, den 7. Oktober 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport